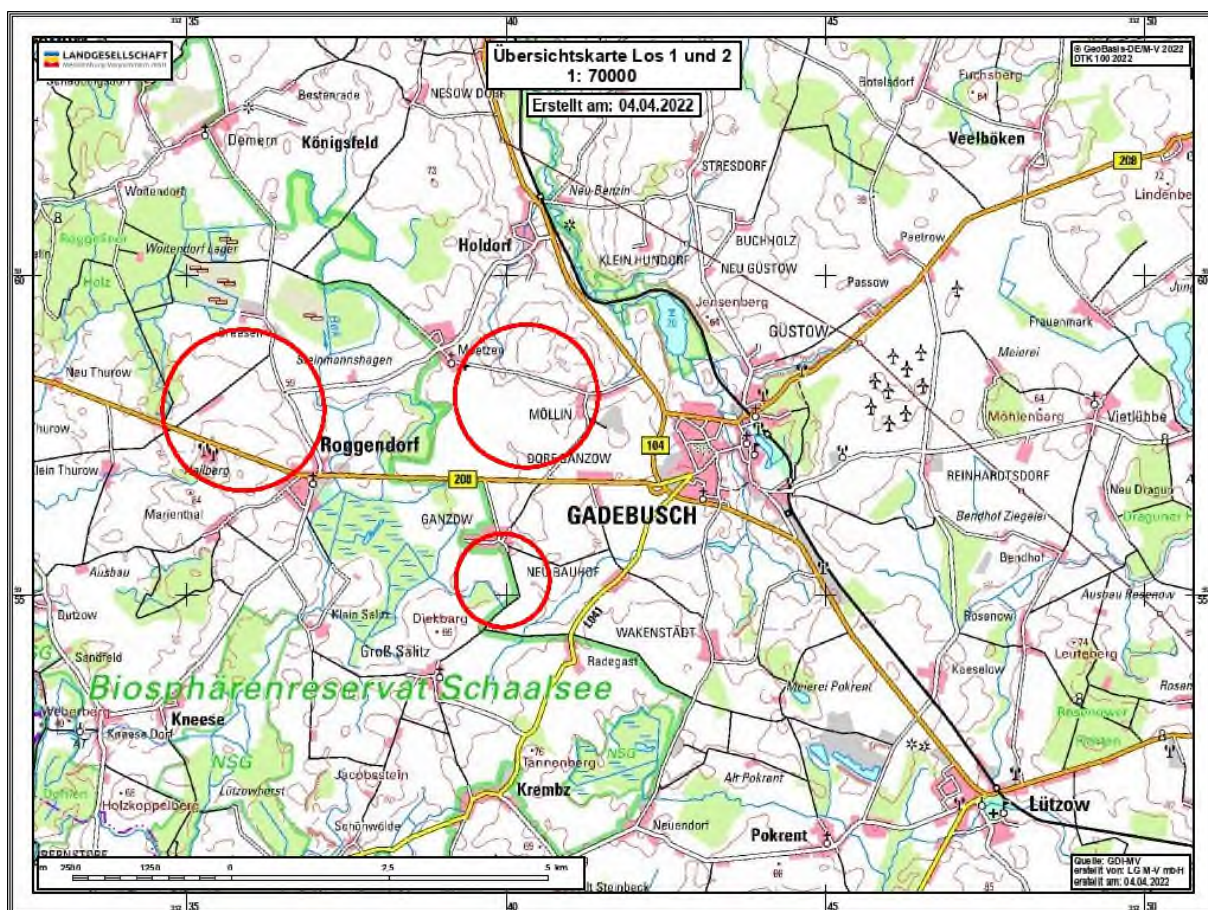




Ausschreibung landwirtschaftlicher Nutzflächen zur langfristigen Verpachtung

Im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH nachfolgend aufgeführte landeseigene Grundstücke mit einer Gesamtgröße von 38,2813 ha in der Gemeinde Roggendorf und der Gemeinde/Stadt Gadebusch, Landkreis Nordwestmecklenburg zur langfristigen Verpachtung ausgeschrieben.



Ansprechpartner: Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Zentrale Leezen
Herr Thon
Lindenallee 2a, 19067 Leezen
Tel.: 03866/404 154
Fax: 03866/404-490
E-mail: manfred.thon@lgmv.de

Im Unternehmensverbund mit LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH · Gut Dummerstorf GmbH · Funkmasten-Infrastrukturgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Till Backhaus · Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsführung Volker Bruns (Diplomagraringenieur) · Daniela Degen-Leske (Ass. Jur.)

Sitz der Gesellschaft Leezen · AG Schwerin · HRB 944 · Steuer-Nr.090/126/00019 · Gläubiger-ID DE74ZZZ00000125610

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin IBAN: DE86 1405 2000 0339 9905 03 · BIC: NOLADE21LWL Deutsche Kreditbank IBAN: DE64 1203 0000 0000 2031 66 · BIC: BYLADEM 1001



Exposé

Anlehnend an den Landtagsbeschluss vom Mai 2000 zur Vergabe landeseigener Pachtflächen und basierend auf der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026, werden landeseigene landwirtschaftliche Nutzflächen zur langfristigen Verpachtung mit dem Ziel angeboten, eine hohe Wertschöpfung zu erreichen, landwirtschaftliche Familienbetriebe besonders zu stärken und den ökologischen Landbau auszubauen. Eine Verpachtung erfolgt grundsätzlich nur an ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe, die ihre Hofstelle höchstens 10 (Straßen-) km entfernt vom Los haben. Vorrang genießen Betriebe mit arbeitsintensiven Produktionsprofilen.

Darauf aufbauend bietet das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, folgende Flächen zur Verpachtung an.

1. Pachtgegenstand:

Die Flächen befinden sich in der Gemeinde Roggendorf in den Gemarkungen Breesen und Roggendorf (Los 1) und in der Gemeinde/Stadt Gadebusch in den Gemarkungen Ganzow und Möllin (Los 2).

Zur Ausschreibung kommen diverse Flurstücke in den v. g. Gemarkungen mit einer Gesamtgröße von 38,2813 ha.

Die Flächen aus dem Los 1 in der Gemarkung Roggendorf liegen nordwestlich der Ortschaft Roggendorf und grenzen nördlich an die Bundesstraße B 208.

Das Flurstück in der Gemarkung Breesen liegt südwestlich der Ortschaft Breesen und nordwestlich in der Nähe des Verbindungsweges zwischen der Bundesstraße B 208 und dem Ort Breesen.

Die Zuwegung erfolgt über die B 208 sowie den Verbindungsweg zwischen der B 208 und dem Ort Breesen.

Das Los 1 hat eine Gesamtfläche von 17,6442 ha. Es handelt sich um Ackerland.

Die Fläche aus dem Los 2 in der Gemarkung Ganzow liegt südlich von Ganzow, einem Ortsteil der Stadt Gadebusch, und südlich der Bundesstraße B 208.

Die Flächen in der Gemarkung Möllin liegen nordwestlich der Stadt Gadebusch zwischen den Bundesstraßen B 104 und B 208. Alle Flurstücke haben eine eigene Zuwegung.

Das Flurstück in der Gemarkung Ganzow ist über einen Wirtschaftsweg erreichbar.

Die Zuwegung zu einem Großteil der Flurstücke der Gemarkung Möllin erfolgt über den Ortsverbindungsweg Möllin - Meezen. Die anderen Flurstücke der Gemarkung Möllin sind über Wirtschaftswege erreichbar.

Das Los 2 hat eine Gesamtfläche von 20,6371 ha. Es handelt sich um Ackerland.

Die Kosten für eine vom Pächter eventuell gewünschte amtliche Grenzanzeige bei Pachtübernahme werden vom Verpächter nicht übernommen.



1.1 Pachtlos 1

Gesamtgröße (ha)	17,6442		
dav. Ackerland (ha)	17,5742	Ø Ackerzahl	52
andere Nutzungsarten (ha)	0,0700		
Gesamtpachtzins (€/Jahr)	8.053,00		

1.2 Pachtlos 2

Gesamtgröße (ha)	20,6371		
dav. Ackerland (ha)	20,5357	Ø Ackerzahl	54
andere Nutzungsarten (ha)	0,1014		
Gesamtpachtzins (€/Jahr)	9.817,00		

Das Land Mecklenburg-Vorpommern behält sich das Recht vor, die Losgröße ggf. zu verändern.

Die Zahlungsansprüche nach der GAP-Agrarreform stehen dem Land M-V zur Übertragung auf den Pachtgegenstand nicht zur Verfügung.

Eine gemeinsame Vorortbesichtigung der Pachtflächen wird **nicht** angeboten.

2. Pachtzeit:

Maximal 12 Jahre. Das Land M-V behält sich vor, ggf. kürzere Laufzeiten zu vereinbaren.
Pachtbeginn: 01.10.2022

3. Pachtzins:

Ackerland	8,80 €/Ackerzahl
Grünland	4,10 €/Grünlandzahl

4. Abgabefrist: 13.05.2022 – 12:00 Uhr



5. Vergabekriterien

Bestandteile der Ausschreibungsunterlagen sind ein Erfassungsbogen (Anlage 3) sowie die Erklärung des Pachtbewerbers zu den Gesellschaften des Unternehmens (Anlage 3a). Sie sind durch den Pachtinteressenten zusammen mit dem Pachtgebot einzureichen.

Weiterhin ist die Bereitschaft den geforderten Pachtzins zu zahlen zu erklären sowie die Angaben auf dem Erfassungsbogen (Anlage 3) auf Verlangen nachzuweisen.

Nicht wahrheitsgemäße oder unvollständige Angaben durch den Pachtinteressenten können zum Ausschluss von der Vergabe führen.

Bei der Vergabe werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- ⇒ Vergabe anhand der Arbeitsintensität (Norm-Arbeitskräfte-Besatz je 100 ha) in der landwirtschaftlicher Primärbewirtschaftung
- ⇒ Berücksichtigung unterschiedlicher Beziehungen zwischen den Unternehmen (Verbundbetrachtung)

Daneben werden folgende Kriterien in die Abwägung eingestellt und gewichtet:

- ⇒ Regionale Verarbeitung und Vermarktung,
- ⇒ Investive ELER-Förderung ab dem Jahr 2013 (AFP)
- ⇒ Soziales Engagement in der Region, u.a. Beitrag zur örtlichen Grundversorgung/Daseinsvorsorge, Lehrlingsausbildung
- ⇒ Lage der Ausschreibungsflächen zum Betriebssitz bzw. der Bewirtschaftungsflächen des Pachtinteressenten
- ⇒ Junglandwirte gem. der Verordnung EU Nr. 2021/2115)
hierzu können auch Junglandwirte in Agrargenossenschaften gehören, sofern sie die Genossenschaft als Vorstandsmitglied aktiv leiten,
- ⇒ Wirtschaftsweise nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus
- ⇒ kleiner (Familien-) Betrieb
- ⇒ Bonität des Pächters

6. Besondere Vertragsbedingungen/Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Zuschlagsgründe gegebenenfalls vertraglich festgeschrieben werden und deren Einhaltung während der Vertragslaufzeit beibehalten werden muss.

Die Nutzung der Landesflächen dient nach wie vor dem Hauptzweck der Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln. Der nach Zuschlag zu schließende Landpachtvertrag ist auf Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Dies beinhaltet unter anderem Regelungen zum Schutz der natürlichen Ressource Boden. Auch sind Regelungen vorgesehen, die negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima verringern und positive Umweltauswirkungen stärken sollen. Die Nutzung der Landesflächen soll auch zu mehr Biodiversität und stärkerem Insektenschutz und damit zum Natur-, Umwelt- und Klimaschutz beitragen.



Für Ackerflächen auf Moorstandorten können gesonderte Regelungen getroffen werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Pachtgegenstandes auf Grund dieser Veröffentlichung besteht nicht.

Alle Angaben wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Für den Inhalt und die Richtigkeit der Unterlagen wird jedoch jegliche Haftung ausgeschlossen.

Gegen eine Schutzgebühr von 20,00 Euro kann bei der Landgesellschaft M-V mbH ein Exposé mit der Flurstücksliste und kartenmäßiger Darstellung (unmaßstäblich) angefordert werden. Die persönliche Abholung oder Übersendung der Unterlagen ist nach Einreichung einer Überweisungsbestätigung möglich: Überweisungen bitte auf das Konto der Landgesellschaft M-V mbH bei der

Bank: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

IBAN: DE86 1405 2000 0339 9905 03

BIC: NOLADE21LWL

Verwendungszweck: Exposé „Roggendorf“

Für Rückfragen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Thon gerne zur Verfügung.

Die Angebote sind bis zum **13.05.2022 – 12:00 Uhr**

bei der

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Zentrale Leezen
Lindenallee 2a
19067 Leezen

einzureichen.